



Bewohnerbegleitung

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|----------|---------------------------------------|
| 1 | WICHTIGE INFORMATIONEN 6 |
| 2 | LEITUNG 7 |
| 3 | PFLEGE UND BETREUUNG 8 |
| 3.1 | Palliative Pflege 8 |
| 3.2 | Alltagsgestaltung 9 |
| 3.3 | Aktivierungstherapie..... 9 |
| 3.4 | Physiotherapie..... 9 |
| 3.5 | Seelsorge/Gottesdienst10 |
| 3.6 | Coiffeur10 |
| 3.7 | Fusspflege10 |
| 4 | MEDIZINISCHES11 |
| 4.1 | Ärztliche Betreuung11 |
| 4.2 | Labor11 |
| 4.3 | Zahnarzt.....11 |
| 5 | PERSÖNLICHES12 |
| 5.1 | Möbel12 |
| 5.2 | Radio / Fernseher / Telefon12 |
| 5.3 | Rauchen12 |
| 5.4 | Tiere13 |
| 5.5 | Ferien13 |
| 5.6 | Transporte / Betriebsfahrzeug.....13 |
| 5.7 | Rollstühle und Rollatoren.....14 |
| 5.8 | Betten14 |



| | | |
|-----------|--|-----------|
| 6 | WÄSCHE | 15 |
| 6.1 | Wäsche und Kleider | 15 |
| 6.2 | Kennzeichnen der Kleider | 15 |
| 7 | ESSEN UND TRINKEN..... | 16 |
| 7.1 | Mahlzeiten | 16 |
| 7.2 | Cafeteria | 16 |
| 7.3 | Mahlzeitendienst / Partyservice | 16 |
| 8 | BESUCHS- UND ÖFFNUNGSZEITEN | 17 |
| 8.1 | Besuchszeiten | 17 |
| 8.2 | Öffnungszeiten | 17 |
| 8.3 | Öffnungszeiten Cafeteria | 17 |
| 9 | ADMINISTRATIVES..... | 18 |
| 9.1 | Post / Adressänderung | 18 |
| 9.2 | Tarife / Heimrechnung | 19 |
| 9.3 | Rechnungsstellung bei Abwesenheit..... | 20 |
| 9.4 | Versicherungen..... | 20 |
| 9.5 | Krankenkasse..... | 20 |
| 9.6 | Wertsachen und Bargeld | 21 |
| 9.7 | Telefonanrufe | 21 |
| 10 | RECHTE UND PFLICHTEN | 22 |
| 10.1 | Rechte der Bewohner | 22 |
| 10.2 | Pflichten der Bewohner | 23 |
| 11 | STERBEN IM HEIM | 24 |
| 11.1 | Sterbebegleitung | 24 |
| 11.2 | Patientenverfügung | 24 |
| 11.3 | Passive Sterbehilfe | 24 |
| 11.4 | Aktive Sterbehilfe | 24 |
| 12 | AUSTRITT KÜNDIGUNG | 25 |

Vorwort

Liebe Bewohnende, liebe Angehörige

Diese Begleitung soll Ihnen und Ihrer vertretungsberechtigten Person helfen, sich möglichst schnell im vielschichtigen Betrieb des Wohn- und Pflegeheims zurechtzufinden, damit Sie sich bald zuhause fühlen.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeitenden *oder* an die Heimleitung.

Wir heissen Sie herzlich willkommen!

Ihr Regionales Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus

Geschichte und Lage

1905 wurde das Regionale Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus in Koppigen eingeweiht. Im Laufe der Jahrzehnte hat es sich den jeweiligen Erfordernissen angepasst und entsprechend auf allen Ebenen weiterentwickelt.

1991 erfolgte eine Gesamtanierung des Hauses. Das Heim ist damit zu einer modernen Institution für pflegebedürftige Langzeitbewohnende geworden.

2004 wurde ein Anbau erstellt, damit die sanitären Einrichtungen den heutigen Anforderungen angepasst werden können.

2010 konnte die lang ersehnte Erweiterung - mit dem Neubau "Stöckli"-realisiert werden. 2017 konnte der Neubau „Mätteli“ eröffnet werden. Nun können fast ausschliesslich Einzelzimmer angeboten werden.

Das Regionale Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus befindet sich in Koppigen an der Bern-Zürich-Strasse 38. Angrenzend an die Gartenbauschule Oeschberg, ist es in eine grosszügige, gepflegte Gartenanlage eingebettet, welche zum Verweilen einlädt. Am Waldrand, nahe dem Haus, befinden sich Gartenbänke, die zu Fuss mühelos erreichbar sind. Von hier aus geniesst man eine herrliche Aussicht auf die nahe und weitere Umgebung.

Das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus ist mit dem Auto oder auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. (Siehe auch www.stniklaus.ch).

Das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus ist Mitglied des Vereins "dedica" (ehemals Vereinigte Krankenheime des Kt. Bern).

1 WICHTIGE INFORMATIONEN

Ihre neue Adresse lautet wie folgt:

Name / Vorname / Zimmernummer
Regionales Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus
Bern-Zürich-Strasse 38
3425 Koppigen

Gebäude _____

Wohngruppe _____

Zimmernummer _____

📍 Wohngruppe _____

Ihre Wohngruppenleitung:

Ihr zuständiger Arzt:

Ihr zuständiger Seelsorger:

2 LEITUNG

Leiter Wohn- und Pflegeheim
Herr Gygax Res
Leitung Pflege und Betreuung
Frau Mechthilde Schmidhofer

Wohngruppe 0
☎ 034 413 75 22
pt@stniklaus.ch

Wohngruppe 1
☎ 034 413 75 25
wg1@stniklaus.ch

Wohngruppe 2
☎ 034 413 75 28
wg2@stniklaus.ch

Wohngruppe 3
☎ 034 413 75 30
dg@stniklaus.ch

Wohngruppe A
☎ 034 413 76 01
wga@stniklaus.ch

Wohngruppe B
☎ 034 413 76 21
wgb@stniklaus.ch

Wohngruppe C
☎ 034 413 76 41
wgc@stniklaus.ch

**Wohngruppe
Mätteli**
☎ 034 413 78 30
wgmaetteli@stniklaus.ch

Bewohneradministration

- Frau von Arx Doris
- Frau Tanner Christine

Die hier aufgeführten Personen erreichen Sie während den Bürozeiten unter:

☎ 034/ 413 75 75
FAX: 034/ 413 75 76

Internet:
www.stniklaus.ch

E-Mail:
info@stniklaus.ch

3 PFLEGE UND BETREUUNG

Sie werden von einem kompetenten Team umsorgt und gepflegt. Die Mitarbeitenden sind bestrebt, Ihnen die für Sie bestmögliche Pflege und Betreuung anzubieten. Zur Klärung von Fragen oder bei Anliegen wenden Sie sich bitte an die Leitung Pflege und Betreuung, an die zuständige Wohngruppenleitung oder an die Mitarbeitenden auf der Wohngruppe. (Die Telefonnummern finden Sie auf Seite 7 der Bewohnerwegleitung «Wichtige Informationen».)

3.1 Palliative Pflege

Bei uns bedeutet Palliativpflege eine lindernde, fürsorgliche Behandlung und Begleitung im letzten Lebensabschnitt. Selbständigkeit und Selbstbestimmung werden wann immer möglich gefördert und damit das Selbstwertgefühl gestärkt.

Im Gespräch mit dem Bewohnenden und der vertretungsberechtigten Person wollen wir gemeinsam die Lebensqualität definieren und Ziele festlegen.

In Standortgesprächen mit allen Beteiligten (Bewohnenden, vertretungsberechtigte Person, Arzt, Leitung Pflege und Betreuung, Therapeuten, Pflorgeteam) werden die aktuelle Situation und das weitere Vorgehen besprochen und festgehalten.

Wichtiger Bestandteil der Palliativpflege ist die umfassende Schmerzbekämpfung. Palliativpflege bietet in medizinischer, psychologischer, spiritueller und sozialer Hinsicht eine ganzheitliche Betreuung.

Palliativpflege will nicht Leben verlängern, sondern Leiden lindern. Die verbleibenden Tage sollen lebenswert sein.

3 PFLEGE UND BETREUUNG

3.2 Alltagsgestaltung

Es ist unser Bestreben, Ihnen einen abwechslungsreichen und interessanten Alltag zu bieten, indem Ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten angesprochen und dadurch erhaltend gefördert werden. Der Veranstaltungskalender ist bei der Cafeteria angeschlagen und kann auch im Internet eingesehen werden.

3.3 Aktivierung

In den ersten 14 Tagen nach Ihrem Eintritt erhalten Sie Besuch von einer Mitarbeiterin der Aktivierung. Diese wird mit Ihnen Ihre Interessen und Ansprüche abklären. Daraus werden Ihnen Angebote für Gruppen (z.B. textiles Gestalten, Handarbeiten, Kochen, Musik, Bewegung im Alter, Malen, etc.) oder Einzeltherapien unterbreitet. Nach Möglichkeit werden bei uns alle Bewohnenden in die Aktivierung einbezogen.

3.4 Therapiegärtnerei

In unserer Therapiegärtnerei haben Sie die Möglichkeit Ihre Freude am Garten auszuleben. Wir bieten den „Gartenclub“ und Einzelbetreuung bei allen anfallenden Aktivitäten rund um den Garten an.

3.5 Physiotherapie

Falls vom Arzt verordnet, werden Sie von den Physiotherapeuten auf der Wohngruppe oder in den Therapieräumen behandelt. Die Kosten für die Physiotherapie sind in der Tagespauschale nicht inbegriffen und werden Ihnen von diesen direkt in Rechnung gestellt. Für ergotherapeutische und logopädische Massnahmen, werden auf ärztliche Verordnung Termine mit externen Stellen vereinbart. Die Kosten sind in der Tagespauschale nicht inbegriffen und werden Ihnen von diesen direkt in Rechnung gestellt. Sie können diese Rechnungen an Ihre Krankenkasse weiterleiten.

3 PFLEGE UND BETREUUNG

3.6 Seelsorge/Gottesdienst

In der Regel wird alle 14 Tage ein reformierter Gottesdienst gefeiert. Die Seelsorger besuchen Sie auch gerne in Ihrem Zimmer. Melden Sie Ihre Wünsche bei den Mitarbeitenden der Pflege. Auf Ihren Wunsch hin organisieren wir für Sie auch die seelsorgerische Betreuung bei anderer Konfession oder Religion.

3.7 Coiffeur

Wir betreiben im Wohn- und Pflegeheim einen Coiffeursalon für Damen und Herren. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden der Pflege gerne entgegen. Die Kosten werden Ihnen separat verrechnet.

3.8 Fusspflege

Ein diplomierter Podologe behandelt unsere Bewohnenden regelmässig in unserem Haus. Für Diabetiker und antikoagulierte Bewohnende sind diese Kosten im Tarif inbegriffen, allen anderen Bewohnenden werden diese Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

4 MEDIZINISCHES

4.1 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird in der Regel durch unsere Heimärzte gewährleistet, auf Wunsch der Bewohnenden ist es möglich einen anderen Arzt zu wählen. Sie werden regelmässig vom Arzt besucht. In Notfällen steht der Arzt jederzeit zur Verfügung.

Falls Ihre vertretungsberechtigte Person bei einer Visite dabei sein möchte, melden Sie Ihr Anliegen bitte den Mitarbeitenden der Pflege oder Ihrem Arzt auf der Wohngruppe, damit ein Termin vereinbart werden kann.

4.2 Labor / Konsilien bei Fachärzten

Laboranalysen und Röntgenaufnahmen werden ausser Haus durchgeführt und sind im Tarif nicht inbegriffen. Ihre Krankenkasse wird solche Rechnungen übernehmen.

Konsilien und spezielle Untersuchungen werden auf Verordnung des Arztes intern oder extern organisiert. Sie sind im Tarif nicht inbegriffen. Ihre Krankenkasse wird diese Rechnungen übernehmen.

4.3 Zahnarzt

Im Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus steht Ihnen kein Zahnarzt zur Verfügung. Bei Bedarf werden wir Sie einem Zahnarzt Ihrer Wahl zuweisen. Die Kosten werden Ihnen vom Zahnarzt direkt in Rechnung gestellt, diese sind im Tarif nicht inbegriffen.

5 PERSÖNLICHES

5.1 Möbel

Die Zimmer sind mit einem Pflegebett einem Nachttisch und einem Kleiderschrank grundmöbliert. Im Ferienzimmer stellen wir zusätzlich einen Tisch und Stühle zur Verfügung. Es können kleinere Möbelstücke sowie persönliche Erinnerungsgegenstände wie Bilder, Bücher und Andenken mitgenommen werden. Reparaturen an persönlichen Gegenständen werden in Rechnung gestellt.

5.2 Radio / Fernseher / Telefon/ Internet

In jedem Zimmer sind entsprechende Anschlüsse vorhanden. Eigene Geräte können nach Absprache mit dem Technischen Dienst mitgebracht werden. Persönliche Telefonanschlüsse inklusive Gesprächsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt. Falls Sie kein eigenes Telefon wünschen, sind Sie über das Wohngruppentelefon erreichbar. In den Aufenthaltsräumen sowie in den Zimmern sind Fernsehapparate installiert. Beim Radiohören und Fernsehen im Zimmer bitten wir Sie auf die Nachbarinnen und Nachbarn Rücksicht zu nehmen und Kopfhörer zu benutzen. Radio- und Fernsehgebühren sind in der Tagespauschale inbegriffen. Sie müssen aber die Serafe AG zu Hause kündigen. Sofern Sie Ergänzungsleistungen beziehen, sind Sie in jedem Fall von den Gebühren befreit.

5.3 Rauchen

Rauchen ist in sämtlichen Gebäuden vom St. Niklaus verboten. Raucherinnen und Raucher können auf den Balkonen der Wohngruppen oder im Garten rauchen. Raucherinnen und Raucher, die sich nicht mehr selber fortbewegen können, werden auf Wunsch in eine der Raucherzonen gebracht. Wir danken für die gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz.

5 PERSÖNLICHES

5.4 Tiere

Mit Zustimmung der Heimleitung kann Ihnen im Einzelfall das Mitnehmen eines Haustieres erlaubt werden. Falls Sie diesen Wunsch haben, sprechen Sie die Heimleitung darauf an. Wir werden dies mit Ihnen abklären und allenfalls eine „Vereinbarung zur Tierhaltung im St. Niklaus“ abschliessen, in welcher die Bedingungen ausführlich beschrieben sind.

5.5 Ferien

Wir unterstützen Sie aktiv, wenn Sie alleine oder mit Ihren Angehörigen in die Ferien verreisen möchten. Fragen Sie in jedem Fall die Mitarbeitenden der Pflege.
(Siehe auch Punkt 9.3).

5.6 Transporte / Betriebsfahrzeug

Das Wohn- und Pflegeheim besitzt zwei rollstuhlgängige Betriebsfahrzeuge. Wir organisieren für Sie gerne Transporte für medizinische und private Zwecke. Medizinisch und privat bedingte Transporte erfolgen in Absprache mit Ihnen und Ihrer vertretungsberechtigten Person und werden in Rechnung gestellt, sofern wir den Transport durchführen, oder Sie eines unserer Betriebsfahrzeuge verwenden.

5 PERSÖNLICHES

5.7 Rollstühle und Rollatoren

Das Wohn- und Pflegeheim stellt Ihnen einen für Sie angepassten Rollstuhl oder Rollator zur Verfügung. Die Kosten für diese Hilfsmittel sind in der Tagespauschale inbegriffen (ausgenommen Elektro-Rollstühle). Wenn Sie schon einen privaten Rollstuhl oder einen Rollator besitzen, bitten wir Sie, diesen unbedingt mitzubringen. Die mitgebrachten Hilfsmittel werden von unserem Technischen Dienst einer Sicherheitskontrolle unterzogen. Reparaturen und allfällige Anpassungen, die von uns angeordnet wurden, sind für Sie kostenlos.

5.8 Betten

Die Pflegebetten werden von uns zur Verfügung gestellt.

Falls Sie ein Pflegebett besitzen und dieses für Ihr Wohlbefinden wichtig ist, klären wir gerne mit Ihnen ab, ob Sie auch bei uns das persönliche Pflegebett benutzen können.

6 WÄSCHE

6.1 Wäsche und Kleider

Kleider sollten vor allem Ihren Bedürfnissen angepasst sein. Wir empfehlen Ihnen, pflegeleichte Kleider und Wäsche mitzubringen. Bei Unsicherheiten helfen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne weiter.

Die **beigelegte Kleiderliste** soll lediglich als Leitfaden dienen. Sämtliche Wäsche und Kleider werden in unserer Wäscherei gewaschen, aufbereitet und wenn nötig geflickt. Das Waschen und kleinere Flickarbeiten sind in unserer Tagespauschale inbegriffen.

Wir sind sehr darauf bedacht, mit Ihren Kleidern sorgfältig und schonend umzugehen. Trotzdem bitten wir Sie, auf heikle Materialien wie reine Schurwolle, Angora, Seide, Gesundheitswäsche etc. zu verzichten. Chemische Reinigungen sowie grössere Flickarbeiten und Anpassungen werden Ihnen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei Fragen hilft Ihnen unsere Hauswirtschaftliche Leitung gerne weiter
☎ 034 / 413 75 05 / 06.

6.2 Kennzeichen der Kleider

Die Kleider werden in unserer Näherei mit einem Patch gekennzeichnet. Die Kosten werden Ihnen nach Aufwand in Rechnung gestellt. (CHF 50.00 / Std.)

7 ESSEN UND TRINKEN

7.1 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in der Küche zubereitet. Wir wollen Ihren Bedürfnissen und Wünschen gerecht werden. Alle speziellen Kostformen und Diäten werden berücksichtigt.

Essenszeiten auf den Wohngruppen

| | |
|----------------------|----------------------------------|
| Frühstück (Buffet) | individuell ab 07.45 - 10.00 Uhr |
| Mittagessen | ab 11.15 Uhr |
| Abendessen (Auswahl) | ab 17.30 Uhr |

7.2 Cafeteria

Die Cafeteria ist öffentlich und damit ein Begegnungsort für Bewohnende, Mitarbeitende und Gäste. Sie bietet eine Auswahl an Getränken, kleinere Zwischenverpflegungen und am Mittag warme Mahlzeiten an.

(Vor Anmeldung für das Mittagessen erwünscht ☎ 034/ 413 75 35)

Die Cafeteria, der Saal und unsere Angebote aus der Küche können auch für persönliche Feiern wie Geburtstage etc. genutzt werden. Wenden Sie sich an unsere Leitung Küche.
☎ 034/ 413 75 15.

7.3 Mahlzeitendienst / Partyservice

Siehe www.stniklaus.ch oder fragen Sie direkt bei der Leitung Küche.
☎ 034/ 413 75 15.

8 BESUCHS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

8.1 Besuchszeiten

Sie können jederzeit Besuch empfangen. Die Besucher werden gebeten, auf die Interessen und Bedürfnisse der Zimmernachbarn Rücksicht zu nehmen. Ihre Angehörigen können, sofern Sie das wünschen, auch über Nacht bei Ihnen bleiben. Bitte sprechen Sie sich mit den Mitarbeitenden der Pflege ab.

8.2 Öffnungszeiten

Empfang / Sekretariat / Bewohneradministration

Montag bis Donnerstag

08.00 bis 12.00 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr

Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr

13.30 bis 16.00 Uhr

Wochenenden und Feiertage

Sie finden am Empfang ein Bewohnerverzeichnis und einen Telefonapparat, mit diesem werden Sie ohne zu wählen, direkt mit der hausverantwortlichen Person verbunden.

8.3 Öffnungszeiten Cafeteria

Unsere Cafeteria ist Montag bis Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

9 ADMINISTRATIVES

9.1 Post / Adressänderung

Ihre Adresse lautet wie folgt:

Name / Vorname / Zimmernummer
Regionales Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus
Bern-Zürich-Strasse 38
3425 Koppigen

Ihre Post wird Ihnen täglich auf das Zimmer gebracht. Ausgehende Briefe und Pakete können Sie am Empfang oder auf der Wohngruppe abgeben, wir gehen täglich um ca. 16.00 Uhr zur Poststelle.

Bei folgenden Stellen möchten Sie bitte die Adresse der Person, welche Ihre finanziellen Angelegenheiten erledigt, angeben:

- Bank
- Versicherungen
- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Gemeindeverwaltung
(Die Schriften bleiben beim vorherigen Wohnsitz)

9 ADMINISTRATIVES

9.2 Tarife / Heimrechnung

Die Bewohnenden werden gemäss den Vorgaben von RAI/RUG in eine der 13 Tarifstufen des Zentralen Systems des Kantons Bern eingestuft. Der Heimtarif berechnet sich gemäss der Tarifliste des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus (Beilage 1 zu Pensions- und Pflegevertrag).

Reichen die eigenen finanziellen Mittel für die Bezahlung des Nettotarifs nicht aus, können Sie ein Gesuch für Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente bei der Gemeindeausgleichskasse Ihres Wohnsitzes stellen. Wir beraten Sie gerne.

Die Krankenkassen leisten je nach Pflegestufe eine Pauschale an den Pflegetarif.

Eine eventuelle Hilflosenentschädigung kann bei der AHV-Kasse, welche Ihre Rente bezahlt, beantragt werden, dies unabhängig von Einkommen und Vermögen. In der Regel lohnt sich ein Antrag ab der Pflegestufe 5. Hier besteht aber eine Wartefrist von 1 Jahr. Sofern Sie Hilfe bei der Ausfüllung des Antrages benötigen wenden Sie sich bitte an den Empfang, wir sind Ihnen gerne behilflich. Der Aufwand unsererseits wird in Rechnung gestellt, (CHF 50.--/Std.)

Die Dienstleistungen welche im Tarif inbegriffen sind, ersehen Sie aus der Beilage 2 zum Pensions- und Pflegevertrag.

Die Dienstleistungen welche im Tarif nicht enthalten sind, ersehen Sie aus der Beilage 3 zum Pensions- und Pflegevertrag.

Vor dem Heimeintritt wird eine unverzinsliche Vorauszahlung für die anfallenden Kosten für Pflege- und andere Dienstleistungen von CHF 5'000.-- fällig. Diese Vorauszahlung wird bei Austritt angerechnet, ein allfälliges Guthaben ihrerseits wird zurückerstattet.

9 ADMINISTRATIVES

9.3 Rechnungsstellung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheit verrechnen wir Ihnen den Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung ohne den Anteil Pflege Bewohner (Siehe Beilage 1 zum Pensions- und Pflegevertrag).

9.4 Versicherungen

Das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus hat eine kollektive Privathaftpflichtversicherung für die Bewohnenden abgeschlossen. Sie können Ihre bestehende Haftpflichtversicherung kündigen.

Die Versicherung mitgebrachter Wertsachen (Schmuck, Bargeld, Bilder, Möbel etc.) ist Sache der Bewohnenden. Das Heim lehnt bei Verlust, Zerstörung, Beschädigung etc. jede Haftung ab.

9.5 Krankenkasse

Die bestehenden Krankenversicherungen (insbesondere die Grundversicherung nach KVG) sind von den Bewohnenden weiterzuführen.

9 ADMINISTRATIVES

9.6 Wertsachen und Bargeld

Wir bemühen uns, im Rahmen unserer Möglichkeiten Verluste zu vermeiden. Für Wertsachen und Bargeld übernimmt das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus keine Haftung.

Wir empfehlen Ihnen zusätzlich folgende Vorsichtsmassnahmen:

- Bewahren Sie nur wenig Bargeld bei sich oder im Zimmer auf, (max. Fr. 30.00) im Portemonnaie oder Nachttisch.
- Am Empfang im Hauptgebäude können Sie während den angegebenen Öffnungszeiten Taschengeld beziehen, welches der Monatsrechnung belastet wird.
- Die Mitarbeitenden der Pflege auf der Wohngruppe bewahren kleinere Beträge gerne für Sie in einem abschliessbaren Fach auf. Somit verfügen Sie rund um die Uhr über die Möglichkeit, Bargeld zu beziehen.
- Zum bargeldlosen Bezug von Getränken und Esswaren stehen in unserer Cafeteria «Kioskkarten» zur Verfügung.

9.7 Telefonanrufe

Falls Sie einen eigenen Anschluss haben, können Sie jederzeit auf Ihrer persönlichen Nummer erreicht werden und telefonieren. Wenn Sie keinen eigenen Anschluss haben, werden Sie jederzeit über ☎ 034/ 413 75 75 verbunden, oder können direkt auf der Telefonnummer Ihrer Wohngruppe (siehe Seite 7 "Wichtige Informationen") erreicht werden.

10 RECHTE UND PFLICHTEN

10.1 Rechte der Bewohnenden

Während Ihres Aufenthaltes stehen Ihnen eine Reihe von Rechten zu, von denen wir hier die wichtigsten zusammengefasst haben:

Sorgfältige Behandlung und Betreuung

Sie haben Anspruch auf eine sorgfältige ärztliche und pflegerische Behandlung und Betreuung.

Information und Aufklärung

Der Arzt klärt Sie über Untersuchungen und Behandlungen und die damit verbundenen Risiken auf.

Selbstbestimmungsrecht

Grundsätzlich sind Sie als Bewohnende unsere Ansprechperson. Sofern Sie einen Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung erstellt haben, werden wir die darin genannte Person informieren. Sämtliche Mitarbeitende unterstehen der gesetzlichen Schweigepflicht. Falls Sie nicht mehr in der Lage sind über sich selbst zu bestimmen und keinen Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung verfasst haben, werden wir nach den Vorgaben des Erwachsenenschutzrechts die vertretungsberechtigte Person informieren.

Beschwerderecht

Bei Unklarheiten ist die Heimleitung gerne bereit, mit Ihnen oder Ihrer vertretungsberechtigten Person ein Gespräch zu führen. Wir sind für Sie da und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Gegen Entscheidungen der Heimleitung kann beim Vorstand des Wohn- und Pflegeheims St. Niklaus Beschwerde eingereicht werden. In schwierigen Fällen richten Sie eine schriftliche Beschwerde an die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen:

Stiftung Bernische Ombudsstelle, für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Zinggstrasse 16, 3007 Bern, ☎ 031/ 372 27 27

10 RECHTE UND PFLICHTEN

10.2 Pflichten der Bewohnenden

Als Bewohnende haben Sie aber auch einige Pflichten. Wir bitten Sie, die Hinweise dieser Informationsschrift zu beachten und auf die Bedürfnisse der Mitbewohnenden und der Mitarbeitenden Rücksicht zu nehmen. Sollten triftige Gründe vorliegen, kann das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus den Pflege- und Betreuungsvertrag kündigen.

Ihre Rechte und Pflichten sind im kantonalen Patientendekret vom 13.10.2002 (Stand 01.01.2013) sowie im Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (Stand 01.01.2017) festgehalten. Im Weiteren verweisen wir auf die Verordnung über Betreuung und Pflege von Personen in Heimen (Heimverordnung), gültig seit 18.09.1996 (Stand 01.01.2017) Sie erhalten diese Unterlagen auf Wunsch durch die Heimleitung zur Einsicht.

Aufsichtsbehörde

Die Gesundheits- und Fürsorgebehörde des Kantons Bern übt die Aufsicht über den Betrieb in den Heimen aus. Tatsachen, die das Einschreiten der Aufsichtsbehörde erfordern, können dieser jederzeit schriftlich gemeldet werden. Die Adresse lautet wie folgt:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Des Kantons Bern
Alters- und Behindertenamt
Rathausgasse1
Postfach
3000 Bern 8
031 633 42 83

11 STERBEN IM HEIM

11.1 Sterbebegleitung

In der Phase der Sterbebegleitung stehen alle lindernden und unterstützenden Pflegemassnahmen im Vordergrund. Wir schaffen eine Atmosphäre der Ruhe und Geborgenheit, in der es den Sterbenden und deren Angehörigen möglich ist, in Würde Abschied zu nehmen. Anderen Religionen oder ethischen Werthaltungen begegnen wir mit Respekt und Verständnis. Auf Wunsch vermitteln wir gerne eine seelsorgerische Unterstützung.

11.2 Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung

Wurde von dem Bewohnenden ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung verfasst, ist es wichtig, dass wir davon Kenntnis erhalten. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir alles unternehmen, um im Rahmen unserer Möglichkeiten und in den Grenzen unserer Regelungen und Weisungen, den Willen der Bewohnenden umzusetzen.

Falls Sie Fragen zum Vorsorgeauftrag oder zur Patientenverfügung haben dürfen Sie die Mitarbeitenden am Empfang gerne darauf ansprechen, sie werden Ihnen gerne weiterhelfen.

11.3 Passive Sterbehilfe

Verzicht oder Abbruch der lebenserhaltenden Massnahmen gehören im Wohn- und Pflegeheim zu den alltäglichen Fragestellungen. Der für solche schwerwiegenden Entscheidungen notwendige Entscheidungsfindungsprozess erfolgt bei uns interdisziplinär und unter Einbezug der vertretungsberechtigten Person.

11.4 Aktive Sterbehilfe

Jede Form von aktiver Sterbehilfe oder Beihilfe zum Suizid sind im St. Niklaus nicht möglich.

12 AUSTRITT KÜNDIGUNG

Falls Sie aus dem Wohn- und Pflegeheim austreten wollen, können Sie dies jederzeit tun. Wir bitten Sie folgendes zu beachten:

- Die Kündigung muss schriftlich an die Heimleitung erfolgen.
- Unsere Kündigungsfrist beträgt 30 Tage, jeweils auf Ende des Monats.

Bei Kurzaufenthalten endet das Pflegeverhältnis gemäss vertraglicher Vereinbarung. Eine eventuelle Weiterführung dieses Pflegeverhältnisses ist nur nach vorheriger Absprache mit der Leitung Pflege und Betreuung möglich.

Falls Sie einen Austritt ins Auge fassen, bitten wir Sie, mit der Leitung Pflege und Betreuung Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie über das weitere Vorgehen beraten und Ihren allfälligen Austritt gezielt vorbereiten können.

Schlusswort

Wir hoffen, einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben, ansonsten stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir können uns nur verbessern, wenn Sie uns mitteilen, was Ihren Vorstellungen und Erwartungen entspricht. Wir zählen auf Ihre Mithilfe und sind dankbar für alle Rückmeldungen.

Umziehen bedeutet immer auch neue Wurzeln schlagen. Dies kann schmerzhaft sein und ist nicht immer einfach. Wir hoffen aber, dass Sie im Regionalen Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus ein Ihnen entsprechendes, neues Zuhause finden und von Ihren Angehörigen gerne besucht werden.

Wir freuen uns, Sie auf Ihrem Lebensweg ein Stück begleiten zu dürfen. Möge es für Sie ein befriedigender Aufenthalt sein mit viel Lebensqualität und guten Tagen.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Ihr Regionales Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus

